

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 02.11.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 12.10.2015

Die Sitzungsniederschrift vom 12.10.2015 wird genehmigt.

Beschluss:

16 / 0

2. Bauanträge

Ein Gewerbetreibender aus Mauern stellt einen Bauantrag zur Errichtung eines Balkons im ersten, zweiten und dritten Obergeschoss sowie eines Garagendaches begehbar für Instandhaltung mit Absturzsicherung als Geländer auf Grundstück mit Fl.-Nr. 1753/32 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth, Bichlmannstraße 31. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Haselfurth“.

Nach Prüfung durch das gemeindliche Bauamt kann das beantragte Bauvorhaben im Genehmigungsfreistellungsverfahren errichtet werden.

Der Bauantrag wird zur Kenntnis genommen.

ohne Beschluss

3. Bebauungsplan „MI/WA Mühlenstraße (früher GE Hanselmühle DB 3)“

- Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2015 und Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2015 -

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 27.10.2014 hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes „GE Hanselmühle“ durch Deckblatt Nr. 03 (jetzt MI/WA Mühlenstraße) beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Der Gemeinderat stimmte am 15.12.2014 dem Vorentwurf des Bebauungsplans „GE Hanselmühle“ Deckblatt Nr. 03 (jetzt MI/WA Mühlenstraße); in der Fassung vom 10.12.2014 zu.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Nr. Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 17.04.2015 bis 11.05.2015 durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 17.04.2015 bis 11.05.2015 durchgeführt.

Die Abwägung der eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 20.07.2015. Die Billigung des Entwurfes am 10.08.2015

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Nr. Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 12.08.2015 bis 14.09.2015 durchgeführt.

Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 19.08.2015 bis 18.09.2015 durchgeführt.

Die Abwägung der eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 21.09.2015.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Nr. Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 02.10.2015 bis 20.10.2015 durchgeführt.

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 06.10.2015 bis 20.10.2015 durchgeführt.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt, haben jedoch keine Stellungnahme abgegeben oder nicht geantwortet:

- Amt für ländliche Entwicklung, Landau
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landshut
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- E.ON Netze, Bamberg
- Energienetze Bayern, München
- Gemeinde Buch am Erlbach
- Gemeinde Vilsheim
- IHK, Passau
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Landratsamt Landshut - Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Landshut - Wasserrecht
- Landratsamt Landshut, Kreisbrandrat Loibl
- Planungsbüro Kargl
- Regionaler Planungsverband, Landshut
- Staatliches Bauamt Landshut, Fachbereich Straßenbau
- Vermessungsamt Landshut
- VG Mauern, Gemeinde Wang
- Wasserwirtschaftsamt Landshut

Folgende Stellungnahmen wurden fristgerecht abgegeben:

Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben, jedoch ohne Einwände oder Änderungshinweise zur Planung.

- Gemeinde Bruckberg - Stellungnahme eingegangen am 05.10.2015
- Landratsamt Landshut, Abt. Gesundheitsamt - Stellungnahme eingegangen am 02.10.2015
- Kabel Deutschland, Hannover - Stellungnahme eingegangen am 06.10.2015
- Stadt Landshut - Stellungnahme eingegangen am 07.10.2015
- Stadt Moosburg - Stellungnahme eingegangen am 08.10.2015
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landshut - Stellungnahme eingegangen am 12.10.2015
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanung, SG 24 - Stellungnahme eingegangen am 12.10.2015
- Landratsamt Landshut - Tiefbauamt - Stellungnahme eingegangen am 13.10.2015
- Landratsamt Landshut - Untere Bauaufsichtsbehörde, SG 40 - Stellungnahme eingegangen am 13.10.2015
- Bayernwerk AG, Altdorf - Stellungnahme eingegangen am 14.10.2015
- Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils - Stellungnahme eingegangen am 19.10.2015
- Bayerischer Bauernverband, Landshut - Stellungnahme eingegangen 19.10.2015
- Landratsamt Landshut - Bauleitplanung, SG 44 - Stellungnahme eingegangen am 20.10.2015
- Gemeinde Tiefenbach - Stellungnahme eingegangen am 23.10.2015

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Rückmeldungen und Stellungnahmen zur Kenntnis. Die Gemeinde Eching geht davon aus, dass bei den oben aufgeführten Trägern öffentlicher Belange durch die Planung keine öffentlichen Belange berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

14 / 1

Gemeinderätin Bayersdorfer war bei der Beratung und Beschlussfassung abwesend.

**1. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben:**

1.1 Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Deggendorf – Stellungnahme eingegangen am 20.10.2015

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz wird als Träger öffentlicher Belange am o. g. Verfahren erneut beteiligt und um eine Stellungnahme gebeten.</p> <p>Wir möchten in diesem Zusammenhang auf bereits vorgebrachte generelle Anregungen und Bedenken zu den Planungen aus unseren vorangegangenen Stellungnahmen verweisen. Die Beschlüsse des Gemeinderates in diesem Zusammenhang haben wir zur Kenntnis genommen.</p> <p>Neue Festsetzungen und Planungen dürfen nicht dazu führen, dass bestehende Gewerbebetriebe in der Ausübung ihres Betriebes sowie bei eventuellen Erweiterungsmöglichkeiten eingeschränkt werden (Bestandsschutz).</p> <p>Weitere Informationen, die gegen die übrigen Planungen sprechen, liegen uns aktuell nicht vor.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Der Gemeinderat verweist hierzu ebenfalls auf die Abwägungsbeschlüsse vom 20.07.2015 und 21.09.2015.</p> <p>Der Gemeinderat verweist hierzu auf die Abwägungsbeschlüsse vom 20.07.2015 und 21.09.2015.</p> <p>Die Handwerkskammer wird über das Ergebnis der Abwägung informiert.</p>

Wir bitten Sie, uns im weiteren Verfahren zu beteiligen und nach § 3 Abs. 2 BauGB über das Ergebnis zu informieren.	
Beschluss:	
Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachte Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.	
Abstimmungsergebnis:	14 / 1
Gemeinderätin Bayersdorfer war bei der Beratung und Beschlussfassung abwesend.	

1.2 Landratsamt Landshut, Untere Immissionsschutzbehörde – Stellungnahme eingegangen am 22.10.2015	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Fachliche Informationen und Empfehlungen: Der Bebauungsplan und die Begründung in der Fassung vom 21.09.2015 werden zur Kenntnis genommen. § 9 Abs. 2 BauGB findet aus Sicht unseres Hauses keine Anwendung. Daher werden die Forderungen von Seiten des Immissionsschutzes gemäß unseres Schreibens vom 26.08.2015 weiterhin grundsätzlich aufrechterhalten.	Diese Auffassung des Landratsamtes ist nicht zutreffend. Es handelt sich bei der Errichtung einer notwendigen „Lärmschutzbebauung“ ausdrücklich um eine solche besondere städtebauliche Situation, auf die § 9 Abs. 2 BauGB zugeschnitten ist. (vgl. dazu Bundestags-Drucksache 15/2250 Seite 49; Kuschnerus, Der sachgerechte Bebauungsplan, § 9 RdNr. 951; Schrödter, BauGB, § 9 RdNr. 247). Der Gemeinderat verweist hierzu auf die Abwägungsbeschlüsse vom 21.09.2015.
Beschluss:	
Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachte Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.	
Abstimmungsergebnis:	14 / 1
Gemeinderätin Bayersdorfer war bei der Beratung und Beschlussfassung abwesend.	

2. Prüfung der Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	
2.1 RA Christoph Wamsler, Traunstein i.V. v. Hr. Valentin Bayersdorfer, Stellungnahme eingegangen am 20.10.2015 per Fax, am 22.10.2015 per Post	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen ausschließlich zu den Änderungen und Ergänzungen (rot gekennzeichnet) des Bebauungsplanentwurfs vom 21.09.2015 abgegeben werden.	Kenntnisnahme
Da damit die Möglichkeit der Stellungnahme auf	Kenntnisnahme

<p>die in dem Bebauungsplanentwurf und dessen Begründung rot gekennzeichneten Änderung und Ergänzungen beschränkt ist und diese Änderungen und Ergänzungen die für meinen Mandanten erhobenen Einwendungen nicht betreffen, erübrigt sich eine weitere Stellungnahme hierzu.</p> <p>Ungeachtet dessen weise ich darauf hin, dass die mit meinen beiden Schreiben vom 11.05.2015 und 18.09.2015 erhobenen Einwendungen unverändert aufrecht erhalten bleiben, soweit sie im Zuge der Abwägung nach wie vor nicht berücksichtigt worden sind und nicht zu einer Änderung des Bebauungsplanentwurfs geführt haben.</p>	<p>Der Gemeinderat verweist hierzu auf die Abwägungsbeschlüsse vom 20.07.2015 und 21.09.2015.</p>
<p>Beschluss:</p> <p>Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Stellungnahmen zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 14 / 1</p> <p>Gemeinderätin Bayersdorfer war bei der Beratung und Beschlussfassung abwesend.</p>	

Am Montag, den 02.11.2015 ist um 16:00 Uhr ein Schreiben von Herrn Bernhard Graf aus dem Ortsteil Weixerau bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Dieses Schreiben kann als Stellungnahme nicht mehr gewertet werden, da die Öffentlichkeitsbeteiligung am 20.10.2015 endete. Herr Graf hat die Abwägung mit Schreiben vom 02.10.2015 bekommen, das bei ihm am 05.10.2015 eingegangen ist.

Die Sitzungsteilnehmer legen einstimmig fest, dass das Schreiben keine Berücksichtigung mehr findet.

Beschluss: **15 / 0**

Der Gemeinderat stimmt den jeweiligen Einzelbeschlüssen zur Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan „MI/WA Mühlenstraße“ zu. Der Bebauungsplan wird somit im Gesamten abgewogen.

Beschluss: **14 / 1**

Gemeinderätin Bayersdorfer war bei der Beratung und Beschlussfassung abwesend.

4. Bebauungsplan „MI/WA Mühlenstraße (früher GE Hanselmühle DB 3)“ - Satzungsbeschluss -

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan entsprechend dem Entwurf vom 21.09.2015 gem. § 10 Abs. 1 BauGB, Art. 81 BayBO sowie Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG als Satzung.

Der Plan erhält das Fassungsdatum vom 02.11.2015. Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan und die dazugehörige Begründung sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Satzung bekannt zu machen.

Beschluss:

14 / 1

Gemeinderätin Bayersdorfer war bei der Beratung und Beschlussfassung abwesend.

5. Beschaffung von weiteren Tischen für den Neubau der Kinderkrippe bzw. des Kinderhorts

Am 21.05.2015 wurden von der Firma Hiller insgesamt 20 Klappische geliefert, damit der Veranstaltungsraum mit Tischen für verschiedene Veranstaltungen ausgestattet werden kann und die Klappische von der Grundschule nicht mehr ersatzweise benötigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, weitere 10 Stück Klappische von der Firma Hiller zu einem Preis in Höhe von EUR 219,- anzuschaffen. Ebenso soll ein Wagen zur Beförderung der Klappische zum Preis in Höhe von EUR 299,50 jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer gekauft werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Klappische und den Transportwagen zu vergeben.

Beschluss:

16 / 0

Zusätzlich werden noch Stapelstühle für den Veranstaltungsraum im Neubau der Kinderkrippe benötigt. Der Vorsitzende stellt den Stuhl Modell Atlanta von der Firma Hiller 000 450 496 00 in Buche Natur mit Griffloch und Quick-Click Flüster-Gelenkgleiter zu einem Gesamtpreis in Höhe von 51,30 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer vor.

Die Mitglieder des Gemeinderats beauftragen die Verwaltung, die Beschaffung von 150 Stück Stühlen in Auftrag zu geben.

Beschluss:

16 / 0

6. Beschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige

Zusätzlich zu den Geschwindigkeitskontrollen durch die Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern mit Sitz in Töging soll eine Anzeigetafel an verschiedenen Ortseinfahrten aufgehängt werden. Als erster Standort wurde der Ortseingang Viecht für Fahrzeuge aus Haunwang kommend festgelegt. Mit dem Gerät kann auch eine Zählung der Fahrzeuge und die gefahrene Geschwindigkeit vorgenommen und aufgezeichnet werden.

Die Verwaltung empfiehlt das Modell GR 33 S mit Aluminium-Rahmen und integriertem Datenspeicher zu einem Grundpreis in Höhe von EUR 1.495,-. Zusätzlich müssen Befestigungsteile, Batterien, etc. gekauft werden, so dass der Gesamtpreis bei EUR 2.270,52 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer liegt.

Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb zu und ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

15 / 1

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

In den vergangenen Sitzungen wurden folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Bei den Kindertageseinrichtungen Kinderkrippe, Schülerhort und Kindergarten soll eine Verbesserung der IT-Struktur mit effizienten Sicherungen und besserem Handling durch Netzwerknutzung etc. erreicht werden. Der Auftrag zur Lieferung und Installation einer Serverlösung wurde an die Firma Hübner aus Haselfurth vergeben. Als Server werden die bei der Gemeinde Eching vorhandenen und nicht mehr genutzten Geräte verwendet.

Für den Vorbereitungsraum der Großküche, in dem derzeit der Speiserestekühler aufgestellt ist, wurde der Auftrag für einen Edelstahlschrank mit zwei Wandborden an die Firma Gastrohammer vergeben.

ohne Beschluss

8. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Derzeit läuft in der Gemeinde Eching die Häckselaktion. Mehr als 40 Grundstücksbesitzer haben sich hierfür angemeldet.

Momentan wird im Ortsteil Berghofen die Wasserleitung des Wasserzweckverbandes erneuert. Die Arbeiten dauern voraussichtlich noch bis Mitte November 2015.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut informiert die Gemeinde Eching mit Schreiben vom 15.10.2015, das an den WRRL-berichtspflichtigen Fließgewässern Kartierarbeiten in der Zeit von September 2015 bis Ende März 2016 durchgeführt werden.

Die Informationsveranstaltung bezüglich der B 15 Neu bzw. der Umfahrung der Stadt Landshut am 29.10.2015 in den Bernlochnergässen in Landshut war schlecht besucht. Die Westumfahrung, die die Gemeinde Eching betroffen hätte, ist endgültig gestrichen.

Alle Gemeinderäte sind zur Eröffnung des 7. Europäischen Bauernmarktes am 06.11.2015 um 11.30 Uhr eingeladen.

Am 25.11.2015 findet die Gründungsversammlung des Landschaftspflegeverbandes Landshut e.V. im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Landshut statt. Das Landratsamt Landshut fragt heute per E-Mail nach, ob außer den Bürgermeistern auch ein Gemeinderat daran teilnehmen möchte.

Die Erhebung von Daten für die gesplittete Abwassergebühr verzögert sich und muss auf das Jahr 2016 verschoben werden. In der neuen Gebührenkalkulation sollen bereits die Ergebnisse der vom Ing.-Büro Ferstl durchgeführten Untersuchung über die beiden Kläranlagen einfließen. Die Untersuchung ist derzeit noch im Gange, mit einem Zwischenergebnis ist Mitte Dezember 2015 zu rechnen.

Am 15.11.2015 ist Volkstrauertag. Hierzu werden die Gemeinderäte heute schon zur Teilnahme eingeladen.

Die Bürgerversammlung findet am 19.11.2015 im Gasthaus Forster am See in Eching statt.

ohne Beschluss

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden nachfolgend aufgeführte Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Richard Baumgartner fragt nach, durch welchen Umstand der Wasserschaden in der Aster Straße im Ortsteil Viecht entstanden ist. Der Vorsitzende erläutert, dass die Leitung im Anschluss an eine Prüfung des Hydranten durch den Wasserzweckverband kaputt gegangen ist.

Weiterhin regt er an, dass das Schreibwarengeschäft Braun im Ortsteil Weixerau und die dazugehörige Poststelle erhalten bleiben soll. Durch einen verstärkten Einkauf, auch durch die Gemeinde Eching, kann das Ziel eventuell erreicht werden.

Außerdem erkundigt er sich, ob der Verkauf der alten Turnhalle nicht ausgeschrieben hätte werden müssen.

Gemeinderat Alfred Kutenlochner möchte wissen, warum die Gemeinde Eching den Verein „Bauernmarkt beim Biller“ unterstützt. Der Vorsitzende teilt mit, dass sowohl die Betriebe in der Region, als auch die Gemeinde davon profitiere. Der Europäische Bauernmarkt ist eine Werbung für die Gemeinde Eching. Es sollte jedoch angeregt werden, ob der Verein „Bauernmarkt beim Biller e.V.“ als Gegenleistung nicht eine kleine Spende z. B. für den gemeindlichen Kindergarten leisten könnte.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow